

EU-LEBENSMITTELINFORMATIONSVORDERUNG

Sehr geehrter Kunde,

wir haben in letzter Zeit mehrfach Anfragen von Kunden dazu bekommen, weitere Angaben über unsere Produkte zur Verfügung zu stellen, da dies durch die EU-Lebensmittelinformationsverordnung 1169/2011 notwendig sei. Wir empfehlen Ihnen, sich dazu unabhängig juristisch beraten zu lassen, stellen Ihnen aber gern unsere Auffassung dar:

1. Am 13. Dezember 2014 tritt die oben genannte Verordnung in Kraft. Sie enthält Regelungen zu Pflichtangaben für Lebensmittel und Getränke.

a. Für alkoholische Getränke (über 1,2 Vol.-%) sind die folgenden Pflichtangaben zu machen:

- die Bezeichnung des Lebensmittels
- Zutaten, die Allergien auslösen können (Allergene)
- die Nettofüllmenge
- den Alkoholgehalt in Volumenprozent
- Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum
- ggf. besondere Aufbewahrungs-, Verwendungs- oder Gebrauchshinweise
- Name und Adresse des Lebensmittelunternehmers

b. Für andere Lebensmittel und Getränke, NICHT aber für alkoholische Getränke mit mehr als 1,2 Vol.-%, sind zusätzlich folgende Angaben zu machen:

- Verzeichnis der Zutaten
- Menge bestimmter Zutaten
- Herkunftsland
- Nährwertdeklaration

Es ist in der Verordnung vorgesehen, dass weitere Regelungen über alkoholische Getränke ab dem 13. Dezember 2014 von der EU-Kommission getroffen werden können.

2. Wir sind überzeugt, dass unsere Produkte und Verpackungen derzeit vollumfänglich die EU-Verordnung 1169 erfüllen und sämtliche für unsere Produkte anwendbaren Regelungen zu Pflichtangaben (s.o. unter 1 a.) erfüllt werden.

3. In Bezug auf Allergene können wir ausdrücklich bestätigen, dass diese, soweit vorhanden, auf den Verpackungen deklariert sind. Dies betrifft in erster Linie unsere Sahneliköre Baileys und Sheridan's.

Die Position der EU-Kommission zu weiteren Deklarationspflichten für alkoholische Getränke ist derzeit noch nicht bekannt. Wir erwarten, dass die EU-Kommission im Dezember 2014 dazu Stellung nimmt. Sobald es dazu Neuigkeiten gibt, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.